



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2007/0776

Anlage Nr.: _____

Datum: 02.08.2007

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	05.09.2007	öffentlich

Tagesordnung

Optimierungspotentiale für den ÖPNV im Hennefer Zentralort
Vorstellung des Gutachtens durch das Planungsbüro Via eG

Beschlussvorschlag

1. Das Gutachten „Optimierungspotentiale für den ÖPNV im Hennefer Zentralort“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Als erste Maßnahme wird kurzfristig die Ausweitung des Anruf-Sammel-Taxi (AST) Verkehrs gem. Gutachten ggf. als Vorstufe für die Aufnahme in den Linienverkehr umgesetzt.
3. Die Stadt Hennef beantragt beim Rhein-Sieg-Kreis (RSK) im Zuge der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans (NVP) die Aufnahme bzw. den Bedarf einer Änderung der Linie 532 gem. dem Gutachtentvorschlag zu überprüfen. Das Gutachten wird dem Rhein-Sieg-Kreis zur Beachtung und weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.
4. Bezüglich der Einrichtung eines Taxibusses in Hennef wird z.Z. keine abschließende Entscheidung getroffen, hier werden zunächst die Ergebnisse des Nahverkehrsplans (NVPs) und die daraus resultierenden Entwicklungen im RSK abgewartet.
5. Im Zusammenhang mit der Einrichtung des Haltepunkts Hennef Ost ist die Führung der Linie 532 erneut auf den Prüfstand zu stellen. Der neue S- Bahn Haltepunkt ist in das vorhandene ÖPNV Netz zu integrieren und es sind die ggf. dann vorliegenden Ergebnisse aus der AST Erweiterung im Rahmen einer Linienneukonzeption zu berücksichtigen.

Begründung

Das Gutachten „Optimierungspotentiale für den ÖPNV im Hennefer Zentralort“ wird in der Sitzung vom Projektleiter Herrn Eidam, Planungsbüro Via eG, ausführlich vorgestellt und erläutert werden. Kopien des Gutachtens gehen allen Ausschussmitgliedern mit der Ratspost zu und in der Anlage ist die Zusammenfassung des Gutachtens abgedruckt.

Kurze Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse:

In einem ersten grundlegenden Arbeitsschritt wurden die Einzugsgebiete der Haltestellen von Bus, AST und Bahn bestimmt und mit dem derzeitigen und zukünftigen Einwohnerstand in Beziehung gesetzt. Hieraus wurden Versorgungslücken abgeleitet und das ÖPNV Potential abgeschätzt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass rund $\frac{1}{4}$ der Einwohner im Zentralort nicht gemäß der im Gutachten angesetzten Erschließungsstandards im ÖPNV bedient werden. Im Gutachten wird ein Einzugsradius von 300 m für Bus- und AST Haltestellen zu Grunde gelegt. Der RSK arbeitete im letzten NVP unter regionalen Aspekten mit einem Radius von 500 m.

Um die vorhandenen Versorgungslücken im Zentralort zu schließen wurden seitens des Büros unterschiedliche Bedienungsformen untersucht und daraus resultierend mehrere Varianten erarbeitet, die u.a. - abgesehen von der Bedienungsform und Qualität - auch mit unterschiedlichen Kosten verbunden sind.

Modifikation bestehender Buslinien

Eine Variante sieht als Verbesserung des ÖPNV Angebots eine zweistufige Modifikation der bestehenden Buslinie 532 vor (siehe Anlage). Durch Verlängerung des Linienverlaufs in Richtung Gewerbegebiet Stoßdorf und die Einrichtung neuer Haltestellen (insg. 8 Haltestellen) könnten Versorgungslücken im Nordwesten des Zentralortes kurzfristig und qualitativ hochwertig geschlossen werden. Eine Testfahrt hat gezeigt, dass der vorgeschlagene Linienweg mit einem Standardlinienbus der RSVG befahrbar ist. Gemäß der Potentialberechnung würden rund 60 Personen die Buslinie nutzen (Modal-Split-Wert 1,2%).

Die Fahrleistung müsste jedoch nach derzeitigem Sachstand für die Stufe 1 als bestellte Leistung bei der RSVG eingekauft werden. In 2008 würden die Kosten für die Einrichtung der Haltestellen und die Betriebskosten ca. 51.000 € betragen, in den Folgejahren muss mit max. 47.000 € für die Betriebskosten gerechnet werden.

Die Linienänderung wurde bereits mit RSK und RSVG andiskutiert. Es besteht die Möglichkeit bei der jetzt anstehenden Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVPs) die Aufnahme bzw. den Bedarf einer Änderung der Linie 532 gem. dem Gutachtervorschlag zu überprüfen, sofern dies in dieser Sitzung beschlossen wird. Ein entsprechender Beschlussvorschlag ist unter dem Punkt 3. vorgesehen. Im Falle der Aufnahme in den NVP würde der Eigenanteil der Stadt Hennef an der Finanzierung der Linienänderung reduziert, ggf. sogar teilweise durch Einsparungen bei anderen Linien kompensiert.

In der Stufe 2 der Linienänderung ist die Einbindung des geplanten S-Bahnhaltepunkts Hennef-Ost/Bodenstraße vorgesehen. Hier gab es in der Vergangenheit schon Absprachen mit RSK und RSVG in den übereinstimmend festgehalten wurde, dass es sich hier nicht um eine bestellte Leistung handeln wird, sondern die Finanzierung über allg. ÖPNV Finanzierung des RSK erfolgen wird (Kreisumlage/Wagenkilometer).

Erweiterung AST Verkehr

Als die am schnellsten umzusetzende Lösungsvariante wird die Erweiterung des vorhandenen AST Verkehrs vorgeschlagen. Hierdurch könnten Gebiete, die zur Zeit nicht im Einzugsbereich des vorhandenen ÖPNV-Angebots liegen, kurzfristig und kostengünstig durch die Einrichtung neuer AST Haltestellen (insgesamt 9 Haltestellen) und die Integration in den vorhandenen AST Verkehr abgedeckt werden. Zu berücksichtigen ist ein niedrigerer Modal-Split-Wert von 0,08%, bedingt durch die Zugangshemmnisse (Voranmeldung, Komfortzuschlag, z.T. geringere Fahrfrequenz im Vergleich zum Linienbus). Es wird eine Basismobilität geschaffen, i.d.R. werden keine größeren Verkehrsmengen vom Pkw auf den ÖPNV verlagert.

In diesem Fall entstünden der Stadt Hennef in 2007/2008 Kosten durch die Einrichtung der Haltestellen (2000 €) und den Eigenanteil an den Fahrkosten (2.100 €) insgesamt rund 4.100 €. Positiv wirkt sich hier die Gemeinschaftsfinanzierung mit dem RSK aus, der 50% des Fahrkostendefizits (von insgesamt rund 4.200 €) übernimmt.

Ab 2009 ff. entstünden voraussichtlich Kosten in Höhe von 2.300 € bedingt durch den Eigenanteil an den Fahrkosten und die Unterhaltungskosten an den Haltestellen.

Die Zustimmung zur AST Ausweitung wurde seitens des RSK bereits erteilt, die Aufnahme der Bedienung könnte voraussichtlich sehr kurzfristig zum nächsten Fahrplanwechsel (Dezember

2007) erfolgen, sofern in dieser Sitzung ein entsprechender Beschluss gefasst wird. Diese Bedienungsform ist zudem in Hennef bereits gut etabliert, so dass keine größeren Werbe- oder Aufklärungsmaßnahmen erforderlich würden. Ergebnisse aus der AST Erweiterung könnten zu einem späteren Zeitpunkt unter Umständen auch Rückschlüsse auf eine potentielle Linienbusverbindung ermöglichen.

Taxibus

Eine dritte Variante „Taxibus“ läge kostenmäßig zwischen den bereits genannten Varianten. Planerisch werden zwei Linien, nördlich und südlich der Bahntrasse mit insgesamt 16 Haltestellen vorgeschlagen. Die Einzelheiten sind dem Gutachten zu entnehmen.

Diese Bedienungsform ist vergleichsweise neu und ihre Einsatzmöglichkeit soll im Rahmen der Fortschreibung des Nvps für das Kreisgebiet untersucht werden. Es handelt sich um einen Linienverkehr mit festem Fahrplan, wobei der Taxibus aber nur bei Abruf fährt, Leerfahrten werden so vermieden und es gilt der allgemeine VRS Tarif. Der Modal-Split-Anteil liegt bei dieser Bedienungsform höher als im AST Verkehr und wird mit 0,2 % angenommen.

Die RSVG verfügt z.Z. noch über keine Erfahrung mit dieser Bedienungsform. Knackpunkt ist insbesondere die Dispositionszentrale, die permanent besetzt sein muss um Fahrwünsche entgegenzunehmen und deren Kosten erheblichen Einfluss auf die Kostenkalkulation dieser Bedienungsform hat. Nach Rücksprache mit dem RSK und der RSVG schein es hier z.Z. am sinnvollsten zu sein zunächst das Ergebnis des Nahverkehrsplans abzuwarten, ob es hier zu kreisweiten Lösung kommt. Die Kosten für die Dispositionszentrale könnten dann ggf. anteilig auf die teilnehmenden Gemeinden umgelegt werden.

Die jährlichen Kosten für den Taxibus gem. Gutachtervorschlag werden bei ausschließlicher Anwendung des VRS Tarifs auf rund 17.000 € geschätzt ohne die Kosten für die Disposition, hinzukommen im ersten Jahr die Kosten für die Einrichtung der Haltestellen 6.000 €, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit ca. 4000 € und in den Folgejahren Unterhaltungskosten an den Haltestellen.

Marketingmaßnahmen

Der Gutachter stellt darüber hinaus unterschiedliche Marketingmaßnahmen (u.a. Stadtfahrpläne, ÖPNV Wegweiser, Haltestellenverbesserungen, „Stadtbuslinien“ 524 und 532) zur Diskussion. Flankierende Marketingmaßnahmen werden, u.a. abhängig von den in dieser Sitzung beschlossenen Optimierungsmaßnahmen im ÖPNV, ggf. zu einem späteren Zeitpunkt dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | | |
|--|--|--------|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme s.u. | |
| | Sachkosten: | € |
| <input checked="" type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten s.u. | Personalkosten: | € |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses | €
% |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: | € |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: | € |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: | € |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: | € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag | € |

Jährliche Folgeeinnahmen

Art:

Höhe: €

Bemerkungen

Kosten sind abhängig von der umzusetzenden Variante bzw. der Beschlussfassung im Ausschuß und sind ggf. in den Haushalt 2008ff einzustellen.

Beschlussvorschlag 2: in 2008 Ausgaben ca. 6.200 €, Einnahmen (Kreiszuschuß) 2.100 €
ab 2009 Ausgaben ca. 4.400 €, Einnahmen (Kreiszuschuß) 2.100 €

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes überein nicht überein (siehe Anl. Nr.)

der Jugendhilfeplanung überein nicht überein (siehe Anl. Nr.)

Mitzeichnung:

Name:

Paraphe:

Name:

Paraphe:

Amt 66

Herr Beielschmidt

Hennef (Sieg), den 02.08.2007

In Vertretung

F. Schmidt

Techn. Beigeordneter